

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2004

Nr. 2004/1222

Kantonale Schultheaterwoche auf Schloss Waldegg: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für das Jahr 2004

1. Erwägungen

In der Zeit vom 21. bis 26. Juni 2004 findet im Hof des Schlosses Waldegg zum 13. Mal die Kantonale Schultheaterwoche statt. Kindergartenklassen, Schülerinnen und Schüler bis zum 10. Schuljahr mit ihren Lehrern und Lehrerinnen sind eingeladen, in einem Theaterzelt ihre Produktion zu zeigen. Dabei kommt die Vielfalt in den Bereichen Schultheater und darstellendes Spiel zur Geltung. Sie ist nicht als Wettbewerb gedacht, sondern vielmehr als lustvolle Veranstaltung, die dazu anregen soll, auf diesem Gebiet selber aktiv zu werden. Organisiert und betreut werden diese Aktivitäten von Werner Panzer, Solothurn, einem ausgewiesenen und initiativen Kenner dieser Kultursparte. Der Oltenener Fotograf Franz Gloor hat die Schultheaterwoche seit Beginn fotografisch dokumentiert. Im Rahmen des diesjährigen Anlasses soll diese dokumentarische Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die diesjährige Schultheaterwoche wird mit Fr. 32'600.-- veranschlagt. Die Coop-Stiftung St. Urs beteiligt sich an den Kosten mit Fr. 3'000.--. Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Amt für Kultur und Sport ist an die Schultheaterwoche vom 21.-26. Juni 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 29'600.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text **“Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn”** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

ri/Schultheaterwoche.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)